

Infos und Tipps zu Bachelorarbeit und Masterbewerbung

Dezember 2015

(Änderungen vorbehalten)

Bitte beachten Sie:

- Angaben zur Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit auf diesen Folien beziehen sich auf Studierende, die im Frühjahr/Sommer 2015 ihre Bachelorarbeit schreiben. Für 2016 ff können (müssen aber nicht) sich die Voraussetzungen im Zuge von Änderungen von Prüfungsordnungs- bzw. Prüfungs- und Studienordnungen verändern.
- Bezüglich des Zugangs zu Masterstudiengängen können Regelungsänderungen, die von den hier gemachten Angaben abweichen, auch bereits für 2016 nicht komplett ausgeschlossen werden.
- Lesen Sie die Prüfungs- und Studienordnung, hier konkret die Paragraphen zum Thema (Zulassung zur) Bachelorarbeit, durch.
- Lesen Sie die Zulassungsordnung des jeweiligen Master-Studiengangs, auf den Sie sich bewerben möchten.
- Auf diesen Folien angegebene Fristen (z.B. Bewerbungsfrist für Master, Frist zum Nachreichen des Bachelorzeugnisses) und Voraussetzungen/Anforderungen etc. beziehen sich nur auf die betr. Studiengänge dieser Fakultät. Für andere Masterstudiengänge (selbst an der Uni Göttingen) können andere Fristen etc. gelten. Jeweils rechtzeitig dort informieren und ggf. nachfragen!
- **GENERELL: PLANEN SIE FRÜHZEITIG, INFORMIEREN SIE SICH FRÜHZEITIG, FRAGEN SIE NACH – EIN RECHTZEITIGER BACHELORABSCHLUSS LIEGT AUCH MIT IN IHRER VERANTWORTUNG!**

Trotz sorgfältiger Erarbeitung: Angaben auf diesen Folien ohne Gewähr. Entscheidend sind die Angaben in den jeweils relevanten amtlichen Ordnungen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit

GEOGRAPHIE (Bachelor of Science)

- Insgesamt mind. 120 C erbracht,
 - davon mind. 65 C aus den Pflichtmodulen im Fachstudium Geographie
= aus B.Geg.01 bis B.Geg.09, B.Geg.11, B.Geg.17, B.Geg.30

ERDKUNDE (2-Fächer-Bachelor)

- Mind. 36 C aus dem Kerncurriculum im Fach Erdkunde erbracht,
 - = mind. 36 C aus Modulen im Fach Erdkunde, außer B.Geg.24 und B.Geg.04 (letzteres = wählbar im Optionalbereich)

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit

GEWISSENSCHAFTEN (Bachelor of Science)

- Insgesamt mind. 120 C erbracht,
 - davon alle Pflichtmodule im Fachstudium
 - = B.Geo.101 bis B.Geg.111 + B.Che.7201 + B.Mat.501 + B.Mat.502 (Hinweis: B.Geo.601 „Externes Praktikum“ ist nicht unter Fachstudium aufgeführt)

ÖKOSYSTEMMANAGEMENT (Bachelor of Science)

- Insgesamt mind. 120 C erbracht,
 - darunter das Modul B.ÖSM.117 Praxissemester bzw. B.ÖSM 117b Berufspraktikum/Auslandsstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Generell gilt:

Die Bachelorarbeit muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein.

Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt:

12 Wochen ab offizieller Anmeldung der Arbeit im Prüfungsamt

Zweck der Bachelorarbeit

(1) Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

Korrektes wissenschaftliches Arbeiten ist wichtig!!

Die Anwendung der Prinzipien des Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten ist Grundbedingung.

Wie auch bei allen anderen eigenständigen schriftlichen Leistung wie z.B. Hausarbeiten gilt: **Keine Plagiate, sonst automatisch nicht bestanden!**

Zweck der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (Thema und Note) kann wichtig/mit entscheidend bei Bewerbungen auf Jobs oder Master-Studiengänge sein.

Deshalb: Nehmen Sie die Bachelorarbeit ernst!

Vorbereitung auf die Bachelorarbeit

- Dozierende um Feedback zu Hausarbeiten/schriftlichen Ausfertigungen von Referaten mit Hinblick auf die Bachelorarbeit bitten
- Feedback der Dozierenden zu Herzen nehmen

Arbeitsthema, GutachterInnen/BetreuerInnen, Zeitplanung (1)

- **Thema (evt. Alternativthema) überlegen [ab sofort]**

Selbst gewähltes Thema = großes Eigeninteresse und Freude am Thema = Erstellen der Arbeit gelingt besser

- **ErstgutachterIn/ZweitgutachterIn suchen**

ErstgutachterIn = ErstbetreuerIn. ZweitgutachterIn = ZweitbetreuerIn. Beide sind PrüferInnen der Arbeit.

Informieren Sie die beiden jeweils, wer Erst- bzw. ZweitgutachterIn ist!

GutachterInnen dürfen auch von außerhalb der Universität kommen.

Hierfür ist aber ein **formloser Antrag an die Prüfungskommission** (<http://www.uni-goettingen.de/de/59409.html>) zu stellen, dem bereits eine schriftliche Bestätigung der externen Person beigelegt sein sollte, aus der deren grundsätzliche Bereitschaft hervorgeht, diese Arbeit zu begutachten/betreuen, sowie die betreffende Einrichtung und der akademische Grad dieser Person. Vorab sollte dies mit anderem/r GutachterIn abgesprochen sein. (Weitere Infos hierzu: <https://www.uni-goettingen.de/de/bachelorarbeit/156628.html>)

Arbeitsthema, GutachterInnen/BetreuerInnen, Zeitplanung (2)

- Mit BetreuerIn Thema, Fragestellung, Methodik, Umfang etc. besprechen (auch ZweitgutachterIn einbinden)

Umfang der Arbeit = abhängig von der Art der Arbeit (Literaturarbeit vs. aufwändiger Empirieanteil, etc.); *Richtwert = 50 Seiten (letztlich ist der Umfang mit Erst- und ZweitgutachterIn abzusprechen)*

Die Arbeit darf in Absprache mit den GutachterInnen auch auf Englisch verfasst werden.

- **Speziell für Ökosystemmanagement:**

Halten Sie sich dabei an die Gepflogenheiten der jeweiligen Fakultäten, je nachdem, ob die GutachterInnen aus Geo, Agrar oder Forst sind!

Arbeitsthema, GutachterInnen/BetreuerInnen, Zeitplanung (3)

- **Zeitplanung (Empfehlung)***

- ab sofort: Thema/Themen überlegen
- ab Januar: Gewünschte/n ErstgutachterIn anfragen, ob diese/r bereit ist, die Arbeit zu begutachten/betreuen. Mit ErstgutachterIn Arbeit (Thema, Vorgehensweise, Zeitplan, etc.) besprechen, gewünschte ZweitgutachterIn ansprechen/abklären. **Suchen Sie für die Erstanfrage die gewünschten GutachterInnen am besten persönlich in deren Sprechstunde auf (ggf. vorab extra Termin vereinbaren)!**
- spätestens Anfang April: Arbeit im Prüfungsamt anmelden; davor Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben lassen.

*Die Empfehlung orientiert sich an geplantem Studienabschluss zum Ende des Sommersemesters.

- **Tipps**

- Rechnen/planen Sie zeitlich vom Ende her.
- Berücksichtigen Sie Urlaubs-/Abwesenheitszeiten von PrüferInnen während der vorlesungsfreien Zeit (rechtzeitig abklären)
- Bedenken Sie: **Zu spät abgegebene Arbeiten können zu Problemen bei Masterbewerbung u./o. –immatrikulation führen**

Arbeitsthema, GutachterInnen/BetreuerInnen, Zeitplanung (4)

- **Zeitplanung: Genügend Zeit einrechnen!**
 - Erstellung Bachelorzeugnis: 4 Wochen
 - Begutachtung der Bachelorarbeit: mind. 4 Wochen (zzgl. Absenzzzeiten der PrüferInnen etc.)
 - Offizielle Bearbeitungszeit Bachelorarbeit: 12 Wochen
 - Zzgl. Zeit für Vorabsprachen mit ErstgutachterIn/ZweitgutachterIn (Fragestellung, Methodik, etc.)
 - Zzgl. Zeit für Themenfindung und Abklärung wer ErstgutachterIn/ ZweitgutachterIn der Arbeit sein wird
 - Zzgl. 4 Wochen zusätzlicher Zeitpuffer

Anmeldung der Arbeit

- Verwenden Sie zur Anmeldung das Formular unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/anmeldung-zur-bachelor--master--diplomarbeit/108843.html> (in der rechten Spalte)
- **Der Titel der Arbeit auf dem Formular ist bindend!**
- Auf dem Formular müssen Sie, ErstgutachterIn, ZweitgutachterIn und der Vorsitzende der Prüfungskommission unterschreiben.
- Dann: Abgabe des Formulars im Prüfungsamt (bei Fr. Kirst)

 Georg-August-Universität
Göttingen

Fakultät für Geowissenschaften
und Geographie

An das Gemeinsame Prüfungsamt
der mat.-nat. Fakultäten
Goldschmidtstraße 1
37077 Göttingen

**Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit
im Bachelor-Studiengang Geographie**

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:
Matrikelnummer: Email:
Frau Herr
Vorname: Nachname:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorarbeit. Ich versichere, dass die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung erfüllt sind. Ich versichere, dass ich bisher kein Pflichtmodul oder keine Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden habe.

Verbindlicher Titel der Bachelorarbeit:

Titel der Bachelorarbeit auf Englisch (nicht erforderlich, wenn oben bereits auf Englisch):

Die 12-wöchige Frist der Bearbeitung soll beginnen am:
 Datum Unterschrift Studierende/Studierender

Vereinbarungen zum Urheberrecht
(Die Vereinbarung zum Urheberrecht sind von ErstgutachterIn und StudentIn verbindlich anzu-kreuzen.)

Die urheberrechtliche Verwertung der Abschlussarbeit liegt bei der/dem ErstgutachterIn.

Die urheberrechtliche Verwertung der Abschlussarbeit liegt bei der/dem StudentIn.

Die urheberrechtliche Verwertung der Abschlussarbeit liegt bei ErstgutachterIn und StudentIn.

Die urheberrechtliche Verwertung der Abschlussarbeit liegt bei folgender
Firma:

Abgabe der Arbeit

- Mit der Anmeldung der Arbeit wird das auf dem Antragsformular angegebene Startdatum der Bearbeitungsfrist in FlexNow eingetragen.

- Die Bachelorarbeit muss fristgerecht (SEHR WICHTIG!) im Prüfungsamt abgegeben werden.
 - Während der Sprechstunden des Prüfungsamts oder nach tel. Vereinbarung außerhalb der Sprechzeiten
 - Notfalls kann die Arbeit auch per Post (Einschreiben) geschickt werden.
 - Das Datum des Eingangs der Arbeit im Prüfungsamt gilt als Abgabedatum, nicht das Datum des Poststempels.

Abgabe der Arbeit

- Die Anzahl der abzugebenden Exemplare der Bachelorarbeit ist in der jeweils relevanten Prüfungsordnung im Paragraphen zur Bachelorarbeit festgelegt. Sie können dies auch im Prüfungsamt, z.B. bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfragen.
- Bis inkl. des Tages, an dem Sie Ihre letzte Prüfungsleistung erbringen, müssen Sie in dem Studiengang noch immatrikuliert sein. Ist die Bachelorarbeit Ihre letzte Prüfungsleistung, müssen Sie also bis inkl. des Tages immatrikuliert sein, an dem sie die Arbeit im Prüfungsamt einreichen.
- Einen **Vorschlag zur Gestaltung der Titelseite** sowie eine **Vorlage für die Eidesstattliche Erklärung** finden Sie auf <http://www.uni-goettingen.de/de/156628.html>

Master-Bewerbung

Beachten Sie bitte:

Wenn Sie sich auf Master-Studiengänge anderer Fakultäten oder Hochschulen bewerben möchten:

- Informieren Sie sich bei der jeweiligen Fakultät / bei der jeweiligen Hochschule rechtzeitig über die Zugangs- und Zulassungsbedingungen und –regelungen, die auf Zulassungen zu dem Semester zutreffen, für das Sie sich dort um einen Studienplatz bewerben möchten.
 - Bewerbungsfristen; was muss bis wann in welcher Form wo eingereicht werden, usw. usf., beispielsweise auch: Bis wann muss spätestens Ihr Bachelorzeugnis vorliegen, damit Sie nicht wieder aus dem betr. Master exmatrikuliert werden?
- Fragen Sie lieber einmal mehr und früher nach als einmal zu wenig und zu spät.
- Berücksichtigen Sie diese Informationen entsprechend bei Zeitplanung für Ihre Bachelorarbeit und Ihren Bachelor-Studienabschluss.

Bewerbung für die M.Sc.-Studiegänge der Fakultät

Vor der konkreten Bewerbung rechtzeitig über die aktuell geltenden Regelungen informieren.

Allgemeines:

- Bewerbungsfrist = **1. Juli**, Bewerbungsportale der Fakultät im Internet: Hier steht, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind. **Auch die Zulassungsordnung lesen!**
- Melden Sie sich für das Wintersemester zurück! Dadurch sind Sie dann wenigstens noch im Bachelor immatrikuliert, wenn Master nicht klappt.
- Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein, alle relevanten Unterlagen müssen beigefügt sein, sonst wird die Bewerbung nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Zum Bewerbungszeitpunkt **mind. 150 Credits**
- Notenschnitt von **mind. 3,0**

Beachten Sie die weiteren Voraussetzungen (z.B. bzgl. fachlicher Einschlägigkeit des Vorstudiums) in der jeweiligen Zulassungsordnung!

Bewerbung für die M.Sc.-Studiegänge der Fakultät

Feststellung der besonderen Eignung:

- Bei Notenschnitt von schlechter 2,5 bis einschl. 3,0 ist besonders entscheidend:
 - Qualität des Motivationsschreibens
 - Nachweis einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Praktika u./o. berufl. Tätigkeit)

In diesem Fall müssen zusätzliche Punkte über diese beiden Kriterien erzielt werden, damit eine besondere Eignung noch gegeben ist. Genaue Angaben dazu finden Sie in der Zulassungsordnung.

- Motivationsschreiben und Nachweise zu berufspraktischer Erfahrung müssen jeder Bewerbung beigelegt werden, auch, wenn Notenschnitt 2,5 oder besser ist. ► Kann bei großer Anzahl von Bewerbungen noch entscheidend sein.

Bewerbung für die M.Sc.-Studiegänge der Fakultät

Auswahlverfahren, Zulassung, Immatrikulation:

- Je nach Anzahl der Bewerbungen:
 - A) Direkte Zulassung aller mit besonderer Eignung
 - B) Weitere Vorauswahl und Auswahlgespräche
- Nach positivem Zulassungsbescheid:
 - Ggf. Fristgerechte Erklärung über Platzannahme (an Sekretariat Studiendekanat der Fakultät)
 - Vorläufige/bedingte (wenn Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt) Immatrikulation in den Master (im Studierendenbüro der Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4)
 - **Nachreichen Bachelorzeugnis (+ Zeugniskopie)** zur Aufhebung der Vorläufigkeit/Bedingtheit der Immatrikulation **bis spätestens 15. Nov. (!!!)** (im Sekretariat Studiendekanat der Fakultät), **sonst Exmatrikulation aus dem Master** und – falls Rückmeldung für WS durchgeführt – wieder nur im Bachelor immatrikuliert.

Bewerbung für den Master of Education

Angaben vorbehalten evtl.
Änderungen der entspr.
Zulassungsordnung

Allgemeines:

- Bewerbungsfrist = **15. August** (Änderungen möglich, bitte ggf. zusätzlich bei der ZELB informieren)
- Bewerbungsportal der ZELB im Internet: Hier steht, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind, u.a. auch ggf. Antrag auf mündl. Zusatzprüfung, etc. **Auch die Zulassungsordnung lesen & sich bei der ZELB informieren!**
- Melden Sie sich für das Wintersemester rück! Dadurch sind Sie dann wenigstens noch im Bachelor immatrikuliert, wenn Master nicht klappt.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

Beachten Sie die weiteren Voraussetzungen (z.B. bzgl. fachlicher Einschlägigkeit des Vorstudiums) in der Zulassungsordnung!

- Zum Bewerbungszeitpunkt mind. 150 Credits, davon mind. 55 C im einen Fach und mind. 40 C im anderen Fach sowie 3 C Fachdidaktik aus jedem Fach, mind. 12 C Bildungswiss., 4-wöch. außerschul. Praktikum, 5-wöch. Schulpraktikum.
- Notenschnitt von mind. 3,5

Bewerbung für den Master of Education

Feststellung der besonderen Eignung und Auswahl:

- Bei Notenschnitt von schlechter 2,5 bis einschl. 3,5 muss besondere Eignung durch eine mündl. Zusatzprüfung nachgewiesen werden. In der Regel im Zeitraum 15.07. – 15.09.
- Ggf. erfolgen Auswahlgespräche.

Angaben vorbehaltlich evtl.
Änderungen der
Zulassungsordnung

Bewerbung für den Master of Education

Zulassung, Immatrikulation:

- Nach Erhalt des Zulassungsbescheids weiteres Vorgehen entspr. der Angaben auf dem Bescheid, z.B.
 - Erklärung über Platzannahme
 - Vorläufige (wenn Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt) Immatrikulation in den Master
 - Aufhebung der Vorläufigkeit durch Vorlage des BA-Zeugnisses (Informieren Sie sich auch dazu bitte bei der ZELB!)

Anmeldung für 5-wöchiges Fachpraktikum im M.Ed.:

- Sich frühzeitig (bereits Anfang SoSe) bei Koordinationsstelle Lehrerbildung des ZeUS informieren

Hinweise zur Exmatrikulation

- Das Studium endet mit Ablauf des Semesters, in dem die letzte für den Bachelor-Abschluss (vgl. Modulübersicht PStO) erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wird.
- Sie sollten sich dazu wegen des Exmatrikulationsnachweises und der Rentenbescheinigung aktiv selbst exmatrikulieren. (Selbstbedienungsfunktion).
- Die Exmatrikulation erfolgt dann, sofern Sie nichts anderes beantragen, immer zum Ende des laufenden Semesters.
- ABER: Sie sollten sich erst exmatrikulieren, wenn Sie wirklich wissen, dass Sie alles bestanden haben (wenn die Zeit pressiert, ggf. Dozierende fragen, Korrektur vorziehen lassen etc.)!
- Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen. Auch eine neue Zulassung/Immatrikulation ist sehr schwierig, insb. für den Studiengang ÖSM, da er zulassungsbeschränkt ist.

Hinweise zur Exmatrikulation

- Für die eigentliche Zeugniserstellung hingegen ist es nicht relevant, ob Sie noch immatrikuliert sind, auch für die bloße Noteneingabe in FlexNow ist dies nicht relevant.
- Wenn Sie bspw. Ihre Bachelorarbeit spät, zum Ende des Semesters abgeben werden und die Begutachtung ins folgende Semester fallen wird, ist es sehr empfehlenswert, sich zunächst regulär für ein weiteres Semester zurückzumelden. Sie können dann bis innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn – wenn die Prüfung erfolgreich war – die „Immatrikulation zurücknehmen“.
- Der Semesterbeitrag und die Studiengebühren werden Ihnen in diesem Fall wieder erstattet. Mit diesem Verfahren sind Sie also so oder so auf der sicheren Seite – auch wenn es bspw. mit der Masterbewerbung nicht wie gewünscht klappt, sie hätten dann noch Ihren Studierendenstatus.
- Zu Fragen der Exmatrikulation sehen Sie auch auf <https://www.uni-goettingen.de/de/exmatrikulation/52050.html> oder wenden Sie sich an das Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4.